

noctu octies tre-	tremuisse per-
muisse perhi-	hibetur.
betur.	

Die durch die vorstehenden Ausführungen gewonnene Erkenntnis, dass die eine Version der Fulder Annalen in ihrer heutigen Gestalt einem einzigen Verfasser zugeschrieben werden muss, ist von weittragenden Folgen für die Beurteilung des ganzen Werkes begleitet.

Zunächst wird man nicht mehr behaupten dürfen, dass die Annalen gleichzeitig oder doch ziemlich gleichzeitig mit den Tatsachen aufgezeichnet worden seien, die sie berichten; denn dass ein und dieselbe Persönlichkeit von 838 bis 887, fast fünfzig Jahre lang, Schritt für Schritt die Ereignisse mit seiner Niederschrift begleitet haben sollte, ist zum Mindesten nicht wahrscheinlich. Vielmehr werden wir uns vorzustellen haben, dass der unbekannte Verfasser — er sei im Folgenden Ω genannt — erst am Ende des Zeitraumes schrieb, den er behandelte. Das spiegelt sich auch äusserlich in der verschiedenen Länge der Jahresberichte wieder; sie wachsen an Umfang, je mehr sie sich der eigenen Zeit des Verfassers nähern: die einunddreissig Jahre von 838 bis 868 umfassen in dem Druck bei Kurze 38 $\frac{1}{2}$ Seiten, etwa ebensoviel als die neunzehn Jahre, die bis 887 den Rest des Werkes ausfüllen, und dabei muss man von jenen noch fast vier Seiten mit den Aktenstücken zum Jahre 863 in Abzug bringen, die, wie noch gezeigt werden soll, nicht von dem ursprünglichen Verfasser herrühren. Nur wird man zugeben müssen, dass von den siebenziger Jahren an die Aufzeichnung mit den Ereignissen gleichen Schritt hielt, denn hier häufen sich die Wendungen, die auf die Gleichzeitigkeit der Niederschrift hindeuten¹.

Die nächste Frage, die sich uns aufdrängt, ist die folgende: wenn die Annalen in ihrer heutigen Gestalt auf eine Persönlichkeit zurückgeführt werden müssen, so fällt damit die Verfassertrias Einhard oder Pseudo-Einhard-

1) 875 Bemerkung bei dem Erscheinen eines Kometen, vgl. Kurze, Ausgabe S. 83, Anm. 4; im gleichen Jahre wird von Karl dem Kahlen gesagt: 'est enim lepore timidior'; 876 (von der Schlacht bei Andernach) 'Haec in VIII. Id. Octobr. contra novellum Sennacerib gesta sunt, ut, qui prius propter mentis elationem deum agnoscere noluit, modo victus et confusus intellegat, quia non in multitudine exercitus victoria belli, sed de caelo fortitudo est, et aliquando avaritiae et superbiae suae modum imponat'; 879 von Ludwig dem Jüngeren: 'et idcirco crimine periurii non tenetur obnoxius'.